



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär i.V.

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau
Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 19. Dezember 2013

Unterrichtung gem. § 10 Abs. 2 LHO, Körperschaftsteuerfall

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend § 10 Abs. 2 LHO unterrichte ich Sie hiermit, dass im Monat November 2013 für die Veranlagungszeiträume 2005 bis 2006 bzw. 2005 bis 2011 Körperschaftsteuer in Höhe von insgesamt 167,9 Mio. € (zzgl. ca. 49,3 Mio. € Zinsen und 9,2 Mio. € Solidaritätszuschlag) in zwei Fällen eines verbundenen Unternehmens vereinnahmt wurde.

Aufgrund einer durchgeführten Betriebsprüfung wurden die Körperschaftsteuerbescheide von zwei in SH ansässigen verbundenen Unternehmen für die Veranlagungszeiträume **2005 bis 2006 bzw. 2005 bis 2011** geändert.

Die Körperschaftsteuerzahlungen unterliegen der Körperschaftsteuererlegung. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist, dass die Zahlungen der Stpfl. durch Lastschrift-

teinzug bereits im November 2013 erfolgt sind, dies gilt auch für die Zahlung des Bundesanteils durch das Land.

Die Zerlegungsanteile an die anderen Länder, durch die ein erheblicher Anteil der Körperschaftsteuerzahlung an die übrigen berechtigten Länder abfließt, werden jedoch erst im Januar 2014 berücksichtigt werden.

Das Körperschaftsteueraufkommen steht in Höhe von 50 % dem Bund zu. Daher wirkt sich in 2013 insgesamt „nur“ ein Betrag von **83,9 Mio. € (kassenwirksam)** auf den Landeshaushalt aus (vor Länderfinanzausgleich).

Die festgesetzte Zinsen wirken sich in 2013 ebenfalls zu 50 % = **24,7 Mio. €** auf den Landeshaushalt **(kassenwirksam)** aus (vor Länderfinanzausgleich).

Der Solidaritätszuschlag in Höhe von 9,2 Mio. € wirkt sich nicht auf den Landeshaushalt aus, da er in voller Höhe dem Bund zusteht.

Nach Länderfinanzausgleich verbleibt dem Land Schleswig-Holstein (finanzwirksam) ein Betrag von insgesamt ca. 4,0 Mio. €.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
St i.V. Roland Scholze